

Information über den Start eines Förderprogramms im EFRE 2021-2027

Sachsen-Anhalt STROMSPEICHER

Vom 23.04.2025

Zielsetzung

Zuwendungszweck ist die Förderung von Investitionen zur Speicherung von Strom aus erneuerbaren Quellen. Das Ziel der Förderung ist es, diesen Strom auf diese Weise in das Stromsystem zu integrieren und dadurch eine Verringerung von Treibhausgas-Emissionen zu erreichen.

Fördergegenstand

Gefördert werden investive Maßnahmen in stationäre, elektrochemische Energiespeicher (Stromspeicher) mit einer Speicherkapazität von mehr als 30 Kilowattstunden für erneuerbar erzeugten Strom inklusive dem dafür erforderlichen Batteriemanagementsystem sowie dem Speicher-Wechselrichter.

Zugangsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind private und öffentliche Unternehmen sowie sonstige juristische Personen.

Die Zugangsvoraussetzung ergeben sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Speicherung von erneuerbar erzeugtem Strom in Unternehmen.

Auswahlkriterien

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf der Grundlage folgender Auswahlkriterien:

- der Beitrag des Vorhabens zur Minderung der Treibhausgasemissionen,
- die Fördereffizienz,
- die Unternehmensklasse und Unternehmensgröße und
- die erneuerbaren Energien, Nachhaltigkeit, Umweltschutz.

Einzureichende Unterlagen

Die Unterlagen sind bei der Bewilligungsstelle, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg einzureichen.

Diese und weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/unternehmen/umwelt-schuetzen/sachsen-anhalt-stromspeicher>.

Beginn und Ende des Antragsverfahrens

Anträge können ab sofort bis zum 21.07.2025 eingereicht werden.

Für die Auswahlrunde zur Verfügung stehendes Budget

Für diesen Förderaufruf steht ein Gesamtvolumen von 5 Millionen Euro zur Bewilligung zur Verfügung.